



HVBG

HVBG-Info 07/1998 vom 06.03.1998, S. 0623 - 0626, DOK 519.2/017-LSG

**Nichtvorliegen eines Arbeitsunfalles in der Landwirtschaft -
Haushalt nicht Bestandteil des landwirtschaftlichen Unternehmens -
Urteil des Bayerischen LSG vom 30.07.1997 - L 2 U 150/95**

Nichtvorliegen eines Arbeitsunfalles in der Landwirtschaft -
Haushalt nicht Bestandteil des landwirtschaftlichen Unternehmens
(§ 777 Nr. 1 RVO = § 124 Nr. 1 SGB VII);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts
(LSG) vom 30.07.1997 - L 2 U 150/95 -

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 30.07.1997 - L 2 U 150/95 -
folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Eine Haushaltung ist dann kein Bestandteil des landwirtschaftlichen Unternehmens i.S. des § 777 Nr. 1 RVO, wenn er sich trotz des engen örtlichen Zusammenhangs zum landwirtschaftlichen Unternehmen nicht wesentlich von anderen Haushalten unterscheidet.
2. Die Haltung von Großvieh, das in der Hauptsache mit Erzeugnissen des eigenen Bodens erhalten wird, gibt dem Haushalt ein landwirtschaftliches Gepräge, da Betriebsarbeiten in größerem Umfang und über das ganze Jahr zu leisten sind. Da die damit befaßten Personen in der Haushaltung versorgt werden, ist diese wesentlich auf den Betrieb zugeschnitten und für ihn von Bedeutung. Dies war hier aber nicht der Fall.